

## Information zur Barrierefreiheit

der Firma TourOnline AG, Borsigstrasse 26, 73249 Wernau (TOAG)

Die **TOAG** ist bemüht, ihre Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Information zur Barrierefreiheit gilt für das Buchungssystem DIRS21 One unter der URL <https://reservation.one.dirs21.de/> und allen Unterseiten.

## Anwendbarkeit des BFG

Die **TOAG** ist ausschließlich für die Bereitstellung und den Betrieb der Onlinebuchungsplattform DIRS21 verantwortlich, nicht jedoch für die Website des jeweiligen Hotels. Diese Barrierefreiheitserklärung bezieht sich daher ausschließlich auf die Onlinebuchungsplattform DIRS21 der **TOAG**.

Die **TOAG** ist bestrebt, die Onlinebuchungsplattform im Sinne des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes („BFG“) so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Für Inhalte, Gestaltung und Zugänglichkeit der Hotelwebseiten, auf denen die Buchungsmaske eingebunden ist, übernimmt die **TOAG** keine Verantwortung. Die Verantwortung für die Barrierefreiheit dieser externen Webseiten liegt ausschließlich beim jeweiligen Hotel bzw. Websitebetreiber.

## Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung

- Website zur Buchung von:
  - o Hotelzimmern mit Kalenderauswahl und der Option, Zusatzleistungen hinzubuchen
  - o Zusatzleistungen, die nicht mit einer Zimmerbuchung verknüpft sind
  - o Konferenzräume, optional ohne Zimmerbuchung oder mit Zimmerbuchung
  - o Campingstellplätze
- Alle Buchungen finden anhand einer Datums- oder Zeitauswahl eines Kalenders statt
- Es kann für jede oben genannte Buchungsstrecke die Möglichkeit geben, Zusatzleistungen zur Buchung hinzuzufügen.

## Einschränkungen in der Barrierefreiheit

Der Internetauftritt der **TOAG** ist nur teilweise barrierefrei. Folgende Funktionen sind laut aktuellem Stand noch nicht voll funktionsfähig, werden aber in angemessenem Zeitrahmen vervollständigt:

- **Vorlesefunktion**  
Die Übersetzungen von Objekten ist teilweise noch fehlerhaft.
- **Formulare**  
Bei Formularen fehlen für benutzerdefinierte Felder die entsprechenden autocomplete-Attribute.
- **Bilder**  
Einige Bilder auf unserer Website sind nicht mit alternativen Texten (Alt-Texten) versehen, die den barrierefreien Standards entsprechen. Hierfür stehen teilweise Alternativen zur Verfügung.

- **Videos**

Videos sind lediglich teilweise zum Upload verfügbar und bieten keine Alternative an. Die nachträgliche Adaptierung stellt derzeit eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsregelungen dar.

- **Ältere PDF-Dokumente**

Einige von uns bereitgestellte PDF-Dokumente entsprechen noch nicht vollständig den barrierefreien Standards.

## **Feedback und Kontaktangaben**

Über [barrierefreiheit@dirs21.de](mailto:barrierefreiheit@dirs21.de) können Sie uns etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen sowie Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommenen Inhalte einholen.

Zuständig für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen des Feedback-Mechanismus eingehenden Mitteilungen ist:

TourOnline AG  
Borsigstraße 26  
73249 Wernau

Email: [info@dirs21.de](mailto:info@dirs21.de)  
Phone: +49 (0) 7153 9250 0  
Fax: +49 (0) 7153 9250 40  
Aufsichtsrat: Günter Heidelberg (Vorsitzender)  
Register und Registernummer: Amtsgericht Stuttgart HRB 214796  
Umsatzsteuer-ID: DE245170644

An der Behebung der Stellen, die nicht barrierefrei sind, arbeiten wir.

## **Schlichtungsverfahren**

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Hinweise zur Barrierefreiheit nicht zufriedenstellend bearbeitet wurden oder der Verantwortliche gegen eine Bestimmung des BFSG oder der nach § 3 Absatz 2 BFSG zu erlassenden Rechtsverordnung verstoßen hat, haben Sie gem. § 34 BFSG die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) zu wenden. Diese vermittelt bei Konflikten zwischen Nutzerinnen und Nutzern sowie Anbietern digitaler Angebote.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Antragstellung finden Sie auf der Website der Schlichtungsstelle:

<https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/>

## **Zuständige Marktüberwachungsbehörde**

Die Länder haben sich dafür entschieden, eine gemeinsame Marktüberwachungsbehörde zu gründen. Diese soll als neue Anstalt des öffentlichen Rechts zum 28. Juni 2025 in Magdeburg ihre Arbeit aufnehmen. Erforderlich hierfür ist die Ratifikation des Staatsvertrages zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz durch alle Bundesländer. Alle Länder schaffen derzeit die hierfür notwendigen Voraussetzungen.

Hier finden Sie die derzeitigen Kontaktdaten der Marktüberwachungsbehörde:

[Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen](#)

## **Erstellung dieser Information zur Barrierefreiheit**

Diese Information wurde am 01.07.2025 erstellt.

Die Bewertung beruht auf einer Prüfung dieser Website, durchgeführt im Juli 2025.

Die Information wurde zuletzt am 07.07.2025 überprüft und angepasst.